

INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER



Rechtsservice- und Schlichtungsstelle

Fachverband der Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Wirtschaftskammer Österreich

Wien, 30.3.2012

Der Wertpapiervermittler - das Ende des Finanzdienstleistungsassistenten

Die umfassende Novelle zum Berufsbild des Finanzdienstleistungsassistenten (FDLA) hin zum Wertpapiervermittler (WPV) bedeutet auch für die Versicherungsmakler Neuerungen. Die Änderungen im Wertpapieraufsichtsgesetz und in der Gewerbeordnung (BGBl. I Nr. 99/2011) treten mit 1. September 2012 in Kraft.

Mit diesem Tag ist nur mehr die Neuanmeldung als WPV möglich, wer bereits mehr als ein Jahr als FDLA tätig war, darf diese Tätigkeit noch bis 31. August 2014 ausüben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen mit FDLA bereits ab Inkrafttreten der Novelle, also ab 1.9.2012, nicht mehr zusammenarbeiten dürfen.

Kreditinstitute können nur mit Gewerblichen Vermögensberatern (als vertraglich gebundenen Vermittlern) zusammenarbeiten bzw. müssen für die Kooperation mit Wertpapiervermittlern ein Tochterunternehmen mit einer Konzession als Wertpapierfirma oder Wertpapierdienstleistungsunternehmen gründen.

Wer erst nach dem 31. August 2011 mit der Tätigkeit als FDLA begonnen hat, sollte bereits vor dem 1. September 2012 die Befähigungsprüfung zum Wertpapiervermittler ablegen, damit keine Ausübungslücke entsteht.

Mit der Novelle wurden das Nebenrecht von Versicherungsmaklern und -agenten nach § 138 Abs 4 GewO gestrichen - sie dürfen nach Auslaufen der Übergangsfrist weder als FDLA noch als WPV tätig werden, außer sie weisen die dafür erforderlichen Voraussetzungen nach und erwerben die Gewerbeberechtigung zum Wertpapiervermittler oder zum Gewerblichen Vermögensberater.

Der Wertpapiervermittler unterliegt einer Verpflichtung zur laufenden Weiterbildung (40 Stunden innerhalb von 3 Jahren in einschlägigen Lehrgängen). Er darf nur für Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen tätig werden - und zwar für maximal drei gleichzeitig.

Neu für Gewerbliche Vermögensberater: Sie benötigen bis spätestens 1.4.2013 eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (analog zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der Versicherungsmakler).

Rückfragen:

Mag. Christian Wetzelberger
Rechts- und Schlichtungsstelle des Fachverbandes
der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
Johannesgasse 2/1/2/28
1010 Wien
T 01/955 12 00 DW 42
F 01/955 12 00 DW 70
E schlichtungsstelle@ivo.or.at
W www.ihrversicherungsmakler.at